

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX

Rathenow, den 30.04.2021

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 28.04.2021**

Seite 21

Bekanntmachung der **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018**

Seite 25

Bekanntmachung der **Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow**

Seite 26

Bekanntmachung des **Bebauungsplans „Wohngebiet an der Semliner Straße/ Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 073**

Seite 28

Bekanntmachung des **Bebauungsplans „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ Plannummer 063-1 der Stadt Rathenow**

Seite 29

Bekanntmachung des **Bebauungsplans Plan Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung**

Seite 31

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 28.04.2021

öffentlicher Teil

028/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

029/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

027/21 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 zusätzlicher Sitz im Ausschuss ABS

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rathenow.

001/21 1. Änderung des Nutzungs- und Kooperationsvertrages „Rideplatz Rathenow“ vom 14.03.2019

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung des Nutzungs- und Kooperationsvertrages "Rideplatz Rathenow".

033/21 Konzept zur Realisierung einer Liveübertragung der Sitzung der SVV auf der Website der Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Ergebnisse, die sich aus dem vorgelegten Konzept zur Realisierung

einer Liveübertragung der Sitzung der SVV ergeben, umzusetzen.

Ergebnisse:

1. Übertragen wird dauerhaft das Bild von dem/der Vorsitzenden, von dem/der jeweiligen Redner/in und ein Bild in den Saal hinein (Kamera steht dabei hinten).
2. Die Sitzung wird live übertragen und einen Monat lang gespeichert, sodass ein zeitversetzter Stream möglich ist.
3. Mit der kompletten Durchführung (technische Absicherung und Übertragung) wird ein externer Dienstleister beauftragt.

039/21 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Gebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2020 für folgende, nach Sondernutzungssatzung genehmigungsfähige Sondernutzungen bis zum 31.12.2021 nicht zu erheben, bzw. zu erstatten, sofern bereits gezahlt wurde:

1. Außengastronomie,
2. Warenauslagen in direktem Bezug zu Einzelhandelsgeschäften

042/21 Entschädigung für Ehrenamtlich Tätige im Testzentrum

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den im Corona-Testzentrum der Stadt Rathenow Ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Stunde zu zahlen.

005/21 Erneuerung „Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße“ Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die geplante Maßnahme "Erneuerung Waldemarstraße / Kleine Waldemarstraße" den weiteren Planungsprozess mit der Variante 1 der Vorplanung - Einrichtungsverkehr (Ein-

bahnstraße) mit Fahrbahnversatz zwischen der "Fehrbelliner Straße" und der "Goethestraße" - fortzusetzen.

007/21 Bebauungsplan „Wohngebiet an der Semliner Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße“ PI.Nr. 073

Hier: Aufstellungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Wohngebiet an der Semliner Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße" PI.Nr. 073 gemäß § 2 BauGB i.V.m. §13 a aufzustellen.

017/21 Bebauungsplan PI.Nr. 071 „Wohngebiet Pirolweg“

Hier: Aufstellungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Plan Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg"

018/21 Einleitung des 8. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Pirolweg" PI.Nr. 071

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan/ OT Semlin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pirolweg" PI.Nr. 071 einzuleiten.

020/21 Bebauungsplan PI.Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B 188" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

031/21 Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 188“ 1.Änderung PI.Nr. 044

Hier: Auslegungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet an der B 188" PI.Nr. 044 gemäß §13 Abs. 2 Pkt. 2 BauGB.

034/21 Bebauungsplan „Wohngebiet Göttliner Chaussee“ in Göttlin Plannummer 063-1 erste Änderung

Hier: Auslegungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" PI.Nr. 063-1 gemäß § 8 BauGB.

035/21 Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel“ PI.Nr. 074 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow

Hier: Aufstellungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Ferienhaussiedlung - Bootel" PI.Nr. 074 sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan „Schollener Straße“ erste Änderung PI.Nr. 02/94-1 und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow

Hier: Aufstellungsbeschluss:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schollener Straße " erste Änderung PI. Nr. 02-94-1 sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

040/21 Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus, Freiflächengestaltung

Hier: Entwurfsplanung:

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entwurfsplanung (Stand: 26.03.2021) für das Bauvorhaben: Freiflächengestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus (Grundschule, Hort, Gymnasium).

051/21 Optikpark Rathenow Hier: 2. Änderung der Baugenehmigung (AZ.: 63-01395-2008) Dauerhafte Nutzung der Freilichtbühne auf dem Mühleninnenhof des Optikparks

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die dauerhafte Nutzung der Freilichtbühne auf dem Mühleninnenhof des Optikparkes das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

052/21 Auftragsvergabe Los 02 – Entkernung und Abbruch zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule „Otto Seeger“ in Rathenow**Beschluss:** Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für das Los 02 - Entkernung und Abbruch zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow an die Firma Perleberger Recycling GmbH, Rambower Chaussee 2, 19339 Plattenburg OT Groß Werzin mit einem Auftragswert in Höhe von 119.083,07 Euro (brutto) zu erteilen.

053/21 Auftragsvergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung der Außenanlage Schulhof und Schulplatz der Grundschule „Am Weinberg“ in Rathenow**Beschluss:** Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Schulplatz der Grundschule "Am Weinberg" in Rathenow an die Firma TAS Bau GmbH, Hohenbelliner Weg 23a in 39307 Brettin mit einem Auftragswert in Höhe von 1.464.261,62 Euro (brutto) zu erteilen.

054/21 Errichtung eines Fußgängerüberweges über de Göttliner Straße Höhe Kreuzung Pfarrer-Fröhlich-Straße**Beschluss:** Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Bürgermeister wird beauftragen, im Rahmen der Schulwegsicherung für die Grundschule Otto Seeger in Rathenow West die Errichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage an der Göttliner Straße zu Prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss Stadtentwicklung Bauen, Wohnen und Verkehr bis September 2021 vorzulegen.

049/21 Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im „Gewerbegebiet an der B 188“

Beschluss: Die SVV beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im "Gewerbegebiet an der B 188".

008/21 Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow**Beschluss:** Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt: die Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow.

060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow**Beschluss:** Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow möge beschließen, dass die Hauptsatzung in § 12 Absatz 3 wie folgt geändert wird:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner für Fragen der/s Verkehrsbeauftragten, welche/r von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird.

050/21 Schaffung von zwei Übernachtungstellplätzen für Wohn- und Reisemobile

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, für den ehemaligen BUGA-Parkplatz in der Waldemarstraße sowie einen geeigneten Bereich am Wolzensee als Übernachtungstellplatz für Wohn- und Reisemobile für die Saison 2021 auszuweisen. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung am 6. Oktober ein Konzept zur Schaffung von Stellplätzen in der Waldemarstraße vorzulegen. Des Weiteren ist gemeinsam mit der Wärmeversorgung Rathenow die Schaffung von Stellplätzen am Wolzensee zu beraten und über die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses

am 18. August zu berichten. Ziel muss es sein, ab der Saison 2022 zwei neue und den Anforderungen entsprechende Stellplätze für Wohn-/Reisemobile und ggfs. Caravan den Gästen unserer Stadt anzubieten.

nichtöffentlicher Teil

**010/21 Niederschlagung einer
Gewerbsteuerforderung – Kassenzeichen
10005404-0001**

**012/21 Ankauf Verkehrsfläche, Gemarkung
Göttlin, Flur 5, Flst. 154**

**021/21 Grundstücksverkauf Lilienthalweg
10, Gemarkung Rathenow, Flur 45,
Flurstück 177**

**043/21 Grundstücksverkauf „Fehrbelliner
Straße 20/21“, Gemarkung Rathenow, Flur
22, Flurstücke 180 und 358**

**044/21 Grundstückstausch, Gemarkung
Rathenow, Curlandstraße**

**045/21 Grundstückstausch, Gemarkung
Rathenow, Große Milower Straße und
Mühlenstraße**

**046/21 Ankauf Spielplatzfläche, Gemarkung
Göttlin, Flur 5, Flurstück 105/1 tlw.**

**036/21 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
an Frau Rosemarie Köhn**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 18.12.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 28.04.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 beschlossen:

Artikel 1

1. Nach § 6 wird folgender § 6 a neu eingefügt:

§ 6 a Kita- und Hortbeirat

- (1) Die Stadt Rathenow richtet auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 BbgKVerf zur Wahrnehmung der besonderen Interessenlage von Eltern und Personensorgeberechtigten von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Stadt Rathenow einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow“.
- (2) Die Mitglieder des Kita- und Hortbeirats werden von den Elternversammlungen gem. § 6 Abs. 2 KitaG aller Kindertagesstätten im Stadtgebiet Rathenow zum Beginn des Kitajahres für die Dauer von zwei Jahren benannt. Jede Elternversammlung einer Kindertagesstätte beruft ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Kita- und Hortbeirat.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf den im Satz 1 genannten Personenkreis in der Stadt Rathenow haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen.
- (4) Die innere Ordnung und das Verfahren im Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow werden in einer Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.“

2. Der § 12 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow kann zu den von den Fraktionen benannten sachkundigen Einwohnern für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales einen weiteren sachkundigen Einwohner aus seiner Mitte benennen.“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 30.04.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in der Sitzung am 28.04.2021 folgende Richtlinie.

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätze der Unterstützung
- § 3 Umfang der Unterstützung
- § 4 Verfahren
- § 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Stadt Rathenow unterstützt im Rahmen dieser Richtlinie die Vermittlung von Hunden aus Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG in der Stadt Rathenow an Einwohner der Stadt Rathenow.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Stadt Rathenow und richtet sich nur an natürliche Personen, die zu persönlichen Zwecken einen Hund in der Stadt Rathenow halten, gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow (HStSa).

§ 2 Voraussetzungen

(1) Die Stadt Rathenow gewährt dem Hundehalter im Sinne des § 1 einen einmaligen Zuschuss nach der Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim und einer ähnlichen Einrichtung im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG in der Stadt Rathenow. Voraussetzung ist, dass der Hundehalter in den zwei zurückliegenden Jahren keinen Hund in Tierheimen und ähnliche Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG abgegeben hat und in seinem Haushalt keine weiteren Hunde gehalten werden.

(2) Der Hundehalter erhält den Zuschuss nur, wenn keine Rückstände bei der Zahlung der Hundesteuer bestehen.

(3) Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nur gewährt, wenn der Stadt Rathenow ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie besteht nicht.

(4) Gibt der Hundehalter den Hund, für den der Zuschuss gewährt wurde, in den zwei Jahren nach Übernahme wieder an ein Tierheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG ab, ist der gewährte Zuschuss zurückzuerstatten.

§ 3 Umfang der Unterstützung

Der einmalige Zuschuss wird in Höhe des jährlichen Steuersatzes für einen 1. Hund, gemäß § 3 Abs. 1 a) der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow, gewährt.

§ 4 Verfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der schriftliche Antrag ist innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme des Hundes durch den Hundehalter nach § 1 bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Steuern, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow zu stellen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- a) Übereignungsvertrag zwischen dem Tierheim und einer ähnlichen Einrichtung im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG in der Stadt Rathenow und dem Hundehalter,
- b) Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers/ Hundehalters, dass er in den zwei zurückliegenden Jahren keinen Hund in ein Tierheim oder eine ähnliche Einrichtung nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG abgegeben hat sowie, dass in seinem Haushalt kein weiterer Hund gehalten wird,
- c) Benennung der Nummer der Hundesteuermarke,
- d) Nachweis der Zahlung der Hundesteuer sowie
- e) Angabe der Bankverbindung und des Kontoinhabers.

(2) Ein Antrag gilt erst dann als eingegangen, wenn er die nach Abs. 1 notwendigen Unterlagen vollständig enthält.

(3) Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch Bescheid. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen oder unter Vorbehalt ergehen.

(4) Die Stadt Rathenow als Zuwendungsgeber ist berechtigt, die bei der Antragstellung zu Grunde gelegten Angaben zu prüfen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

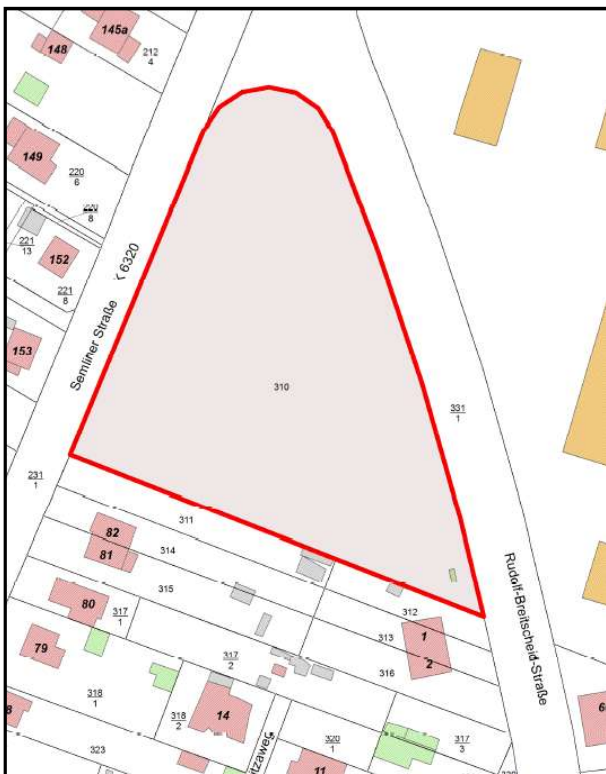
Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Rathenow, den 30.04.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Bebauungsplan „Wohngebiet an der Semliner Straße/ Rudolf-Breitscheid-Straße“. Pl.Nr. 073

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13 a BauGB in der jetzt gültigen Fassung



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer Sitzung am 28.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Semliner Straße / Rudolf- Breitscheid-Straße“ Pl. Nr. 073 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt Zimmer 425 zu den Dienstzeiten Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erlangen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Rathenow, den 29.04.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

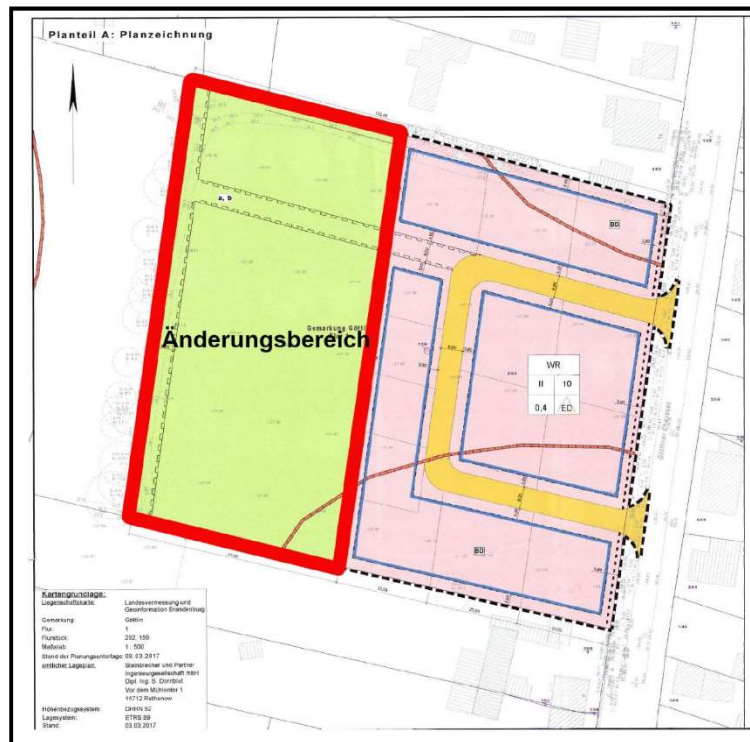
Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Wohngebiet -Göttliner Chaussee“ Plannummer 063-1 der Stadt Rathenow

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ Plannummer 063-1 am 26.08.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung eines reinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Göttlin. Der Planbereich grenzt im Osten an der Göttliner Chaussee an.



Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Zur Einsicht der Unterlagen werden die Bürger gebeten, sich in der Information der Stadtverwaltung anzumelden.

Der erste Planentwurf liegt in der Zeit

vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von

13.30 Uhr - 15.00 Uhr,

dienstags in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von

13.30 Uhr - 17.30 Uhr und

freitags in der Zeit von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Bürgerversammlung ausliegt.

Rathenow, den 29.04.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Bebauungsplan Plan Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Punkt 2 BauGB

Das Areal wird an der Ostseite von einem Wohngebiet begrenzt. Nördlich des Geltungsbereiches verläuft die Umgehungsstraße B 188.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer Sitzung am 28.04.2021 die Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Zimmer E 009 zu den unten aufgeführten Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB findet vom
17.05.2021 bis 18.06.2021

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Zimmer E 009, bitte sich vorher in der Information anmelden, zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
---	--	--------------------------------------

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, 29.04.2021

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister